

**An die Mitglieder
des Rechnungsprüfungsausschusses**

**nachrichtlich:
an alle Kreistagsabgeordneten**

**14. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Mittwoch, dem 26.08.2020
hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen**

Bezug: Meine Einladung vom 23.07.2020

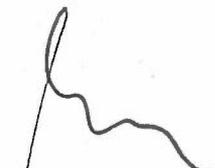
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses übersende ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

- **Anlage 1 zu TOP 2:
Prüfung Gesamtabschluss 2018 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfss Fassungen der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017** (ab Seite 2)
- **Anlage zu TOP 2.1:
Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018** (Bericht ist gesondert beigefügt)
- **Anlage 2 zu TOP 2.2:
Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über das Prüfergebnis zu TOP 2.1** (ab Seite 5)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Dr. Rudersdorf)

Anlagen

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	Prüfung Gesamtabschluss 2018 unter Beifügung der vom Landrat bestätigten Entwurfsfassungen der Gesamtabschlüsse 2016 und 2017

Vorbemerkungen:

Nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Abs. 1 und 8 GO NRW hat der Rhein-Sieg-Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, zusätzlich zum üblichen Jahresabschluss des Kreises verselbständigte Aufgabenbereiche und die Beteiligungen des Kreises mit ein, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Er ermöglicht zusammenfassend einen vollständigen Überblick über das Vermögen, die Schulden sowie den Ressourcenverbrauch des Kreises.

Nach § 116 Abs. 9 i. V. m. § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW.

Von der Möglichkeit zur Beauftragung eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW mit der Prüfung der Gesamtabschlüsse wurde vorliegend Gebrauch gemacht. Nach europaweiten Ausschreibungen ist mit der Prüfung der Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2017 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner sowie ab 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG beauftragt worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Erläuterungen:

Mit Änderung / Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse bis 2018 wurde erneut – wie bereits 2015 - die Möglichkeit geschaffen, noch fehlende Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in einem vereinfachten Verfahren zusammen mit der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 zu erledigen (sog. „Huckepackverfahren“). Das Gesetz ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten und bis zum 31.12.2021 befristet.

Soweit die kommunalen Gesamtabchlüsse noch nicht der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind, können danach mit der Anzeige des Gesamtabchlusses des Haushaltsjahres 2018 die Gesamtabchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 in ihrer vom Hauptverwaltungsbeamten bestätigten Entwurfassung beigefügt werden. Die kommunalen Gesamtabchlüsse der Haushalte 2011 bis 2017 sind zwar aufzustellen, jedoch nicht zu prüfen, wenn der geprüfte und vom Rat/Kreistag festgestellte Gesamtabschluss 2018 bis zum 31.12.2021 angezeigt wird. Die Gesamtabchlüsse der Vorjahre sind dieser Anzeige beizufügen.

Qua Gesetz liegt hier für die Kommunen ein Befreiungstatbestand vor; entsprechend sind Rat/Kreistag auch lediglich über die Anzeige zu unterrichten.

Wie bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.05.2019 mitgeteilt, hat die Verwaltung mit Blick auf die aktuell noch nicht geprüften Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 wegen der sich ergebenden Verfahrenserleichterungen und der Kostenersparnis bei den Prüfungskosten erneut von der Möglichkeit des „Huckepackverfahrens“ Gebrauch gemacht. Entsprechend wurde bereits im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung 2015 mit den Gesamtabchlüssen 2012 – 2014 verfahren.

Die Entwürfe der Gesamtabchlüsse 2016, 2017 und 2018 wurden von der Kämmerin aufgestellt und dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der Landrat hat die von ihm bestätigten Entwürfe inzwischen nach § 95 Abs. 5 GO NRW dem Kreistag zugeleitet. Der Zuleitung des Gesamtabchlusses 2018 waren die Gesamtabchlüsse 2016 und 2017 in ihrer vom Landrat bestätigten Entwurfassung beigefügt.

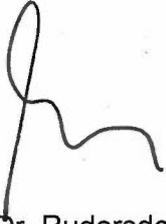
Vor der Feststellung durch den Kreistag ist der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht 2018 nunmehr nach § 102 Abs. 1 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Die Prüfung erfolgte durch die hiermit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG zum Gesamtabchluss 2018 des Rhein-Sieg-Kreises ist als Anhang beigefügt und schließt nunmehr mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Für Erläuterungen und Fragen steht ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG in der Sitzung zur Verfügung.

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des erteilten Bestätigungsvermerks zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen sowie am Schluss dieses Berichtes zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt der Kreistag nach § 116 Abs. 9 GO NRW den Gesamtabchluss durch Beschluss (siehe Beschlussvorlage zu TOP 2.2).

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop at the top left, followed by a vertical line, and then several horizontal and slightly curved strokes to the right.

(Dr. Rudersdorf)

Anhang:

- Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 06.08.2020

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	26.08.2020	Vorberatung
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über das Prüfergebnis zu TOP 2.1

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bericht zusammen, der von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet und als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgegeben wird (Anlage zur Niederschrift).

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt in seinem Prüfungsurteil abschließend zu dem Ergebnis, dass er keine Einwendungen erhebt und den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht zum Haushaltsjahr 2018 billigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabchluss des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 863.908.942,92 €.

Erläuterungen:

Nach § 116 Abs. 9 GO NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

Grundlage für die Beschlussfassung durch den Kreistag ist der Bericht gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der Sitzung des Ausschusses abgegeben werden soll. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht (Entwurf ist als Anhang beigefügt) ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen und dem Kreistag zuzuleiten.

Im Auftrag



(Dr. Rudersdorf)

Anhang:

- Entwurf des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Kreistag über das Ergebnis seiner Prüfung des Gesamtabchlusses des Rhein-Sieg-Kreises zu 31.12.2018

Entwurf

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Rhein-Sieg-Kreises zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018

Prüfungsauftrag / Prüfungsgegenstand

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen und am Schluss seines Berichts zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht billigt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gerichtet. Er ist Grundlage für die Beschlussfassung des Kreistages nach § 96 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses durch die Kreistagsmitglieder.

Gegenstand dieses Berichts ist die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts des Rhein-Sieg-Kreises zum 31.12.2018.

Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach Maßgabe der GO NRW so durchzuführen, dass er ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte dahingehend, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises ergibt und ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder Satzungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gemeindlichen Vorschriften des Landes NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Organ der öffentlichen Finanzkontrolle hat Art und Umfang der Prüfungshandlungen in Kenntnis der Aufgabenerfüllung des Kreises und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, was an Ermittlungen notwendig ist, um zu einer selbständigen Urteilsbildung mit Blick auf die Feststellung des Gesamtabchlusses durch den Kreistag zu gelangen, festgelegt.

Grundlage für das Prüfungsurteil / Feststellungen und Erläuterungen

Das Prüfungsurteil des Rechnungsprüfungsausschusses zum Gesamtabschluss 2018 baut auf den Feststellungen nachstehender Prüfungshandlungen auf:

Zur Prüfung des Gesamtabschlusses hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 Abs. 2 GO NRW einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft und am 06.08.2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 26.08.2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rhein-Sieg-Kreises den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG eingehend beraten.

Insgesamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass die dargelegten Prüfungshandlungen, die gewonnenen Erkenntnisse und von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Stellungnahme gegenüber dem Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen und macht sich inhaltlich den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG für sein Prüfungsurteil zu eigen.

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

An den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

PRÜFUNGSURTEIL

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 863.908.942,92 € und den Gesamtlagebericht 2018 unter Einbeziehung des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 06.08.2020 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG vom 06.08.2020 zu eigen und kommt nach Abschluss seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind und billigt den vom Landrat aufgestellten Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rhein-Sieg-Kreises.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Rhein-Sieg-Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ausschussvorsitzender